

Selbstdeklaration über die Einhaltung der Anforderungen für Suisse Garantie

Kant. Betriebs-Nr.		Agrosolution-Nr.	
Name / Vorname			
Adresse			
PLZ / Ort		Kanton	
Telefon / Natel			
E-Mail			

Die Deklaration gilt für folgende Druschfrüchte der Ernte

..... (bitte Erntejahr angeben)

Druschfrüchte	Sorte	Flächen

Der Unterzeichnende erklärt sich mit den Anforderungen für Suisse Garantie gemäss Branchenreglement «Druschfrüchte sowie ihre Produkte» einverstanden. Insbesondere anerkennt er die nachstehenden Inhalte als verbindlich und setzt diese auf seinem Betrieb um.

1. Die Produkte stammen von einem Betrieb, der für den Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) eingeschrieben ist, an ihm teilnimmt und kontrolliert wird.
2. Der Sitz des Landwirtschaftsbetriebes befindet sich in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein oder im Zollanschlussgebiet Büsingen.
3. Die Anbauflächen von Getreide befinden sich in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein, im Zollanschlussgebiet Büsingen, der Freizone der Landschaft Gex und Hochsavoyen (Freizone Genf) oder auf Flächen schweizerischer Landwirtschaftsbetriebe in der Grenzzone, welche von diesen mindestens seit dem 1. Januar 2014 ununterbrochen bewirtschaftet werden.
4. Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Verbots des Einsatzes von gentechnisch veränderten Produktions- oder Zuchtverfahren werden eingehalten.
5. Es wird nur zertifiziertes Saatgut verwendet. Dabei handelt es sich um amtlich geprüftes, zertifiziertes Saatgut, welches die Qualitätsanforderungen der Vermehrungsmaterial-Verordnung und der swisssem erfüllt.
6. Es werden ausschliesslich Sorten angebaut, die auf den aktuellen oder bisherigen Listen der empfohlenen Sorten von swiss granum sind. Ebenfalls erlaubt sind Sorten im Aufnahmeverfahren sowie weitere Sorten gemäss der jährlich von swiss granum definierten Zusatzliste. Ausgenommen sind Kulturen, für welche keine Liste empfohlener Sorten existiert (z.B. Lein oder Nackthafer).
7. Falls zusätzlich Druschfrüchte angebaut werden, welche die Anforderungen an Suisse Garantie nicht erfüllen, wird mit geeigneten Massnahmen eine Warenflusstrennung sichergestellt.
8. Der Produzent akzeptiert, dass der Schweizerische Getreideproduzentenverband (SGPV) oder von ihr beauftragte Personen das Recht haben, zwecks Kontrolle dieses Vertrags Dateneinsicht bei der ÖLN-Inspektionsstelle, den Sammelstellen und Saatgutlieferanten sowie swiss granum zu erhalten und direkt auf dem Betrieb Kontrollen durchführen zu lassen. Die Kontrollkosten werden von der beauftragten Inspektionsstelle direkt dem Produzenten verrechnet (Inkasso direkt oder Verrechnung via Direktzahlung möglich).
9. Der Produzent verpflichtet sich, die Branchenbeiträge zu bezahlen. Werden die Beiträge zurückgefordert, erfolgt ein Ausschluss von Suisse Garantie gemäss Sanktionsverfahren des Branchenreglements.

Der Produzent bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit seiner Angaben.

Ort / Datum Unterschrift

Formular bitte vollständig ausfüllen und zurücksenden an:

Vollständige Adresse der Sammelstelle